



Die Geschäftsstelle GastroNidwalden informiert

+++Kanton beschliesst Soforthilfe, bis das Härtefallprogramm greift +++

Höhe der Überbrückungshilfe beträgt total 2 Millionen Franken

- Der Kanton stellt insgesamt 2 Millionen Franken für Überbrückungshilfen zur Verfügung.
- Diese werden in Form von zinslosen Darlehen und in der Höhe von maximal 50'000 Franken gewährt.
- Dies beantragen dürfen Unternehmungen, welche im 2020 auf Grund der C-19 Verordnungen einen Umsatzeinbruch von mindestens 40% erlitten.

Gesuche für Überbrückungshilfen ab 4. bis 8. Januar 2021

- Link zum [Antragsformular](#)

Gesuche für reguläres Härtefallprogramm ab 15. Januar 2021

- Detailliertere [Informationen](#) zunden beiden Programmen

+++ Aktuelle Informationen zu Covid 19 +++

Die weiterführenden Links helfen Ihnen beim Planen und Organisieren

- > [Bundesamt für Gesundheit](#)
- > [Kanton Nidwalden](#)
- > [Informationen Gesundheitsamt](#)
- > [GastroSuisse Merkblätter](#)
- > [GastroSuisse Schutzkonzept](#)

Im Auftrag der Präsidentin GastroNidwalden Nathalie Hoffmann